Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8792**

17. Wahlperiode 29. 02. 2012

Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Richard Pitterle, Karin Binder, Werner Dreibus, Eva Bulling-Schröter, Harald Koch, Ulla Lötzer, Dorothee Menzner, Michael Schlecht, Sabine Stüber, Johanna Voß, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Wer Schulden bremsen will, muss Millionäre besteuern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ungleichheit der Vermögensverteilung in Deutschland nimmt unbeschadet der Finanz- und Eurokrise weiter zu. Sie ist das Ergebnis einer seit Jahren fortgesetzten Umverteilungspolitik von unten nach oben und zugleich eine der wesentlichen Ursachen für die Krise. Die Kosten der Krise belasten die öffentlichen Haushalte immens. Deren Sanierung muss nicht nur aus sozialen, sondern auch aus wirtschaftspolitischen Gründen durch eine Erhöhung der Steuereinnahmen erfolgen. Letztere wirken umso gerechter und effektiver, je zielgenauer die Verursacher der Krise damit belastet werden. Das gilt unter den Bedingungen, die die ökonomisch unsinnige Schuldenbremse setzt, umso dringender, damit diese nicht zur Zukunftsbremse wird. Daher ist es sowohl ein Gebot der Gerechtigkeit als auch eines zur Bewältigung der Krise, die Eigentümerinnen und Eigentümer der großen Vermögen zur Finanzierung der öffentlichen Hand heranzuziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Vermögensteuer als Millionärsteuer wieder einführt. Als Vermögen werden zum Stichtag 31. Dezember 2012 die Summe der privaten Geldvermögen und der Verkehrswerte der privaten Immobilien- und Sachvermögen festgestellt. Vom Vermögen werden private Verbindlichkeiten abgezogen. Das so ermittelte gesamte Nettovermögen einer Person (Individualbesteuerung) bleibt bis zu einem Betrag von 1 000 000 Euro steuerfrei. Das oberhalb von 1 000 000 Euro liegende Vermögen wird mit einem Steuersatz von 5 Prozent besteuert.

Berlin, den 29. Februar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Laut Berechnungen des Bankenverbands betrug das Nettovermögen (Geld- und Immobilienvermögen abzüglich Kreditschulden) der privaten Haushalte in Deutschland im dritten Quartal 2011 rund 8,2 Bio. Euro. Das entspricht fast dem Vierfachen der deutschen Staatsverschuldung in Höhe von knapp 2,1 Bio. Euro. Dieses Vermögen ist höchst ungleich verteilt und die Ungleichverteilung wächst: Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin) ist der Anteil des reichsten Zehntels der Bevölkerung allein im Zeitraum von 2002 bis 2007 um 3,2 Prozentpunkte auf über 61 Prozent angestiegen. Demgegenüber sank der Anteil der untersten 70 Prozent im gleichen Zeitraum um rund 1,5 Prozentpunkte auf unter 9 Prozent.

Die wachsende Kluft bei der Vermögensverteilung zeigt sich auch bei der Entwicklung der Zahl der Euro-Vermögensmillionäre in Deutschland. Mit 829 000 Millionären erreichte diese laut dem D.A.CH-Vermögensreport 2011 der Liechtensteiner Valluga AG im Jahr 2010 einen neuen Rekord. Die Millionäre verfügten im Jahr 2010 über ein Gesamtvermögen in Höhe von rund 2 200 Mrd. Euro (ohne eigengenutzte Immobilien), was einem Anstieg um 8,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Schnitt konnten Millionäre in Deutschland seit 2003 ihr Vermögen um 8 Prozent pro Jahr steigern, Milliardäre sogar um 10 Prozent. Die seit 2008 tobende Finanzkrise hat am Trend der immer reicher werdenden Superreichen nichts geändert, im Gegenteil, sie hat ihn sogar beschleunigt.

Die primäre Ursache für die ungleiche Vermögensentwicklung ist die immer mehr auseinander klaffende Schere bei der Einkommensentwicklung. Laut Berechnungen des DIW sanken die Reallöhne im Zeitraum zwischen 2000 und 2010 insgesamt um über 4 Prozent. Am unteren Ende, bei den ärmsten 10 Prozent der Lohnempfängerinnen und -empfänger sanken sie im selben Zeitraum sogar um über 19 Prozent. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen dagegen im selben Zeitraum jedes Jahr um durchschnittlich 4 Prozent. Preisbereinigt nahmen diese über den ganzen Zeitraum um knapp 31 Prozent zu.

Zur wachsenden Ungleichverteilung des Vermögens hat auch die steuerliche Privilegierung der Reichen beigetragen, nicht zuletzt durch die Aussetzung der Vermögensteuer seit 1997. Kaum ein Land erzielt bei den vermögensbezogenen Steuern (Grund-, Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungs- sowie Vermögensverkehrsteuern) so geringe Einnahmen wie Deutschland – laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) betrug deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2009 0,9 Prozent. Das ist gerade mal die Hälfte des damaligen Durchschnitts der OECD-Länder (1,8 Prozent) und rund ein Drittel des der EU-27-Länder (2,6 Prozent). Laut einer im Juli 2009 veröffentlichten DIW-Studie könnte die Vermögensteuer schon bei einem Steuersatz von 1 Prozent und einem Freibetrag von 500 000 Euro Staatseinnahmen von 16 bis 21 Mrd. Euro erzielen. Vorsichtig geschätzt, wird bei Umsetzung des vorliegenden Antrags mindestens ein Steueraufkommen von bis zu 80 Mrd. Euro erzielt.

Die Konzentration immer größerer Vermögen hat maßlose Spekulation und überbordende Renditeerwartungen angeheizt. Sie ist damit eine der zentralen Ursachen für die Finanzkrise. Deren Folgen haben die öffentlichen Haushalte immens belastet. Laut Eurostat stiegen allein in Deutschland die öffentlichen Bruttoschulden zwischen 2007 und 2010 von knapp 1,6 Bio. Euro auf fast 2,1 Bio. Euro – das ist ein Anstieg um nahezu ein Drittel innerhalb von drei Jahren.

Nunmehr soll, nach dem Willen der Bundesregierung, aber auch unter Befürwortung zahlreicher, darunter rot-grüner, Landesregierungen, die durch Bankenrettung und Konjunkturprogramme aufgeblähte öffentliche Verschuldung mit-

tels sogenannter Sparprogramme, d. h. im Klartext Ausgabenkürzungen, abgebaut werden. Zur Rechtfertigung wird dabei auf die von den Fraktionen der CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse zurückgegriffen. Mit dieser hat sich die Bundesrepublik Deutschland über einen relativ eng gesteckten Rahmen hinaus ein Verbot auferlegt, neue Schulden aufzunehmen. Spar- und Kürzungszwänge sollten so verfassungsrechtlich festgeschrieben werden. Entsprechend wurden die Grenzen der Schuldenbremse festgelegt, so gut wie ohne Berücksichtigung konjunktureller oder anderer wirtschafts- und sozialpolitischer Erfordernisse. Unter Rückgriff auf den vermeintlichen Sachzwang der Schuldenbremse werden nun Ausgabenkürzungen begründet, die insbesondere zu Lasten von ärmeren Bürgerinnen und Bürgern gehen. Bezieherinnen und Bezieher von geringen und mittleren Einkommen werden so letztlich die Kosten für maßlose Spekulation und überzogene Renditeerwartungen aufgebürdet.

Damit setzen Bund und Länder ihren falschen Kurs von vor der Krise fort. Die Ursachen von Finanz- und Eurokrise sowie für die öffentliche Verschuldung sind nicht auf überbordende Staatsausgaben zurückzuführen. Vielmehr hat die seit über einem Jahrzehnt praktizierte Steuersenkungspolitik, zugunsten von Reichen, Vermögenden und großen Unternehmen, Milliardenlöcher in die öffentlichen Haushalte gerissen. Die mit den Löchern begründeten öffentlichen Ausgabenkürzungen haben die Binnennachfrage geschwächt, und somit Wachstum und Beschäftigung gekostet. Im Ergebnis haben sie auch die Haushaltslöcher nur vergrößert. Nach Berechnungen des Düsseldorfer Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) würden Bund, Länder und Gemeinden heute pro Jahr 51 Mrd. Euro mehr an Steuern einnehmen, wenn noch die Steuergesetze von 1998 gälten.

Aus Schulden können sich die öffentlichen Haushalte aber nicht heraus sparen. Sie können nur aus ihnen herauswachsen. Wenn die Schuldenbremse nun herangezogen wird, um Kürzungen im sozialen Bereich durchzuführen und dringend notwendige Investitionen in den sozial-ökologischen Umbau zu blockieren, wird so letztlich wieder nur das Wirtschaftswachstum und die Sanierung der öffentlichen Haushalte ausgebremst. Die Schuldenbremse wird so zur Zukunftsbremse.

Doch die Schuldenbremse ist keine Einbahnstraße in Richtung Haushaltssanierung durch Ausgabenkürzungen. Sie kann auch durch Steuermehreinnahmen eingehalten werden. Die Millionärsteuer ist dafür ideal geeignet: Sie entzieht den Reichen und Vermögenden Mittel, die diesen damit nicht mehr für die Spekulation auf den Finanzmärkten zur Verfügung stehen. Damit leistet sie zugleich einen Beitrag für mehr Gerechtigkeit: Sie belastet diejenigen, die von der jahrelangen Umverteilungspolitik von unten nach oben profitiert haben, und die maßgeblich durch ihr Agieren auf den Finanzmärkten die Finanz- und Eurokrise verursacht haben. Sie verschafft der öffentlichen Hand die dringend benötigten Einnahmen, um Konjunktur und Beschäftigung anzuregen. Nicht zuletzt gibt sie dem Staat auch die Möglichkeit, seine Schulden langfristig zu reduzieren. In Deutschland sind die Zahlen eindeutig: Die öffentlichen Schulden fallen mit knapp 2 100 Mrd. Euro geringer als das Vermögen der Millionäre mit mindestens 2 200 Mrd. Euro aus. Die Millionärssteuer ist die einzig logische Möglichkeit, die Staatsschulden abzubauen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333